

## Meine freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Kreditkartenversicherung der Raiffeisen Versicherung, einer Marke der UNIQA Österreich Versicherungen AG

### Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als **versicherte Person** stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit der Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungsercheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind:  
Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder –beendigung; Anamnese der aktuellen Behandlung/Aufnahme und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich bzw. den Rechtsnachfolger (Betroffenen) über Grund und Umfang und klärt über das Widerspruchsrecht, sowie die Folgen des Widerspruchs klar und verständlich auf. Nachdem der Betroffene diese Information erhalten hat, hat er 14 Tage Zeit zu widersprechen. Widerspricht er nicht, dürfen die Daten auf Basis dieser Einwilligung von UNIQA eingeholt werden.

Ich als versicherte Person stimme zu,

- dass UNIQA zur Beurteilung der Leistungspflicht Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen) im erforderlichen Ausmaß einholt
- dass UNIQA Gerichts- und Polizeiakte einsieht und bei diesen Stellen Auskünfte einholt
- die in diesem Punkt genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung zu entbinden

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei dem Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. **Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil sie widerrufen wurde oder der Auskunftserhebung im Einzelfall nicht zugestimmt wurde, dann ist der Betroffene dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszus zahlen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.